

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 06.12.2016 Entscheidung Ö

Diana E. Raedler / 24.11.2016

gez. Dezernent / Datum

Fortsetzung Projekt "Zuverdienst für psychisch Kranke" im Rentenalter

I. Beschlusssentwurf:

Das Projekt „Zuverdienst“ wird in Bezug auf psychisch Kranke im Rentenalter für weitere zwei Jahre fortgesetzt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1.1 Ausgangslage, aktuelle Regelungen und Ziele

Um einen möglichst personenzentrierten Ansatz in der Leistungsgewährung umzusetzen, wurden in der Vergangenheit die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe laufend weiter entwickelt.

Nach zuvor erfolgter Beteiligung der Leistungserbringer des gemeinde-psychiatrischen Verbundes (GPV) hat der Sozialausschuss in der Sitzung vom 02.10.2014 einer Öffnung des bisherigen Projekts „Zuverdienst für psychisch Kranke“ für Personen, die das Regelrentenalter erreicht haben, vorläufig bis Ende 2016 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die bisherige Budgetierung des Zuverdiensts aufgehoben.

Mit der erfolgten Öffnung sollten auch für Personen, die das Regelrentenalter erreicht haben, folgende Ziele verfolgt werden:

- Einrichtung einer sinnvollen Tagesstruktur,
- Stabilisierung der psychischen Verfassung durch regelmäßige Teilnahme am Zuverdienst,

- Erhöhung von Ausdauer, Belastbarkeit und Konzentration,
- Verknüpfung von Sozialkontakten und Aufrechterhaltung derselben,
- Verhinderung von Vereinsamung und Isolation,
- Reduzierung bzw. Vermeidung von Klinikaufenthalten,
- Stärkung von Selbstbewusstsein Selbstwert und Selbstsicherheit.

1.2 Auswertung der Projektphase

Die Projektphase lief bzw. läuft vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2016. Am 13.10.2016 fand mit den Leistungserbringern Stephanuswerk Isny, dem GPZ Ravensburg und dem GPZ Wangen sowie den Sprungbrettwerkstätten Kißlegg ein gemeinsames Evaluationsgespräch statt.

Aktuell befinden sich in Ravensburg drei Personen, in Wangen ab Dezember eine Person sowie eine Person im Stephanuswerk im Zuverdienst für Senioren. In Ravensburg stehen 8-10 Personen vor dem Eintritt in das Rentenalter, davon werden vermutlich fünf den *Zuverdienst* in Anspruch nehmen. Prospektiv wird mit steigenden Zahlen gerechnet.

1.3 Erkenntnisse aus der Projektphase

Das Angebot wird von den Personen im Rentenalter sehr gut angenommen, Sie kommen sehr gerne in den Zuverdienst und sind bzw. waren dort psychisch stabil. Insoweit ist es gelungen, für diese Personen eine sinnvolle Tagesstruktur einzurichten und ihre psychische Verfassung durch regelmäßige Teilnahme am Zuverdienst zu stabilisieren. Des Weiteren hat die Beschäftigung im Zuverdienst dazu beigetragen Ausdauer, Belastbarkeit und Konzentration zu erhöhen sowie Sozialkontakte zu knüpfen und diese aufrecht zu erhalten. Das Projekt hat für diesen Personenkreis dazu beigetragen die Lebensqualität zu steigern.

Es hat sich im Rahmen des *Zuverdiensts* für Rentner herausgestellt, dass der Bereich Arbeit über Jahre die einzige Konstante zur Stützung der Psyche war und daher auch notwendig ist.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Personen sehr gerne dort bleiben würden, wo sie zuletzt im Beschäftigungsbereich tätig waren.

Die Leistungserbringer sehen hier keine Probleme im Hinblick auf Kapazitäten und soziale Verträglichkeit, wenn Rentner und Erwerbsfähige am gleichen Arbeitsplatz tätig sind. Auch in personeller Hinsicht ließe sich das lösen und würde die Situation in den GPZ entspannen.

1.4 Kosten

Entsprechend der mit den Leistungserbringern abgeschlossenen Vereinbarung wird für jede Beschäftigungsstunde eine Vergütung in Höhe von vier Euro bezahlt.

Die Maximalbetreuungskosten pro Person betragen 300 € monatlich.

Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses vom 02.10.2014 wurde die bisherige Budgetierung für das Projekt Zuverdienst aufgehoben. Die entsprechenden Mittel zur Finanzierung des Zuverdienst sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

1.5 Fazit

Mit der Ausweitung des Projekts *Zuverdienst für Personen im Rentenalter* wurde ein weiterer Baustein im Rahmen der Versorgung von Menschen mit Behinderung geschaffen, der auch der Forderung des SGB XII und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ in besonderer Weise Rechnung trägt.

Das Projekt *Zuverdienst* entspricht den Wünschen und Bedürfnissen des Personenkreises von Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Der Faktor Arbeit übt eine besonders stabilisierende Wirkung auf Personen mit psychischer Erkrankung aus und sollte daher nicht mit dem Eintritt in das Rentenalter beendet werden.

Es bestünde anderenfalls die Gefahr, dass das Gesamtkonstrukt einer bisher ambulanten Versorgung nicht mehr tragfähig ist und eine stationäre Aufnahme erforderlich werden würde. Diese wäre definitiv mit Nachteilen, insbesondere aber auch mit erheblichen Mehrkosten für den Landkreis verbunden, da die Seniorenbetreuung aber vor allem die mögliche stationäre Unterbringung um ein Vielfaches teurer wäre (von Hilfebedarfsgruppe 1 ca. 1.720,00 € bis Hilfebedarfsgruppe 5 ca. 4.222,00 €).

Im Übrigen trägt der Zuverdienst auch den sozialpolitischen Zielen im Sinne der Inklusion Rechnung, werden durch ihn Vereinsamung und Isolation verhindert, Klinikaufenthalte vermieden bzw. reduziert sowie das Selbstwertgefühl und die Selbstsicherheit gesteigert bzw. gestärkt.

Auch wenn in der Vergangenheit bzw. im Rahmen der Projektphase die Fallzahlen noch nicht sehr hoch sind (siehe Punkt 1.2), kann gleichwohl von einem guten Erfolg des Projekts für den bislang teilnehmenden Personenkreis gesprochen werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Finanzmittel für die geplante Fortführung des Projekts *Zuverdienst für Personen im Rentenalter* als Regelangebot ist im Haushaltsplan 2017 entsprechend dem Vorjahresbedarf berücksichtigt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
PSP-Element	1.100.31.10.02.90	Sonstige Leistungen /Hilfen der Eingliederungshilfe

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	4331000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen
-----------	---------	--

Haushaltsjahr	2017
---------------	------

Planansatz	150.000 €
------------	-----------

Sybille Schuh / 24.11.2016

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: